

Merkblatt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Gehölzfällungen

Der durch die Gehölzfällungen verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ist gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG entweder durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahme).

Der Antragsteller hat mit dem Antrag einen Kompensationsplan (Naturschutzfachliche Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz) vorzulegen, in dem die Lage und Größe der Pflanzflächen bzw. anderen Kompensationsflächen sowie die Art, Anzahl und Pflanzqualität der Gehölze benannt sind.

Der **Umfang der Ausgleichspflanzungen** ergibt sich wie folgt:

Bäume entsprechend ihres Stammdurchmessers (gemessen in 1 m Höhe):

< 20 cm	1:1
20 - 39 cm	1:2
40 - 59 cm	1:3
60 - 79 cm	1:4
> 80 cm	1:5

Bei abgestorbenen oder stark geschädigten Bäumen kann sich das Verhältnis verringern.

Flächige Gehölzbestände wie Hecken oder Feldgehölze entsprechend ihres Alters:

Gehölzbestände bis 25 Jahre	1:1
Gehölzbestände > 25 Jahre	1:2

Der Ausgleich ist entsprechend des Eingriffs als Einzelbaumpflanzung oder Anlage eines flächigen Gehölzbestands vorzunehmen. Sofern nicht an Ort und Stelle gepflanzt werden kann, sind intensiv genutzte Standorte (Acker, Intensivgrünland) für die Ersatzpflanzungen der geeignete Ort.

Für die Ausgleichspflanzungen sind die in den folgenden Listen aufgeführten heimischen, standortgerechten Obstgehölze zu verwenden.

Liste regionaler Obstsorten

Äpfel	Martini
Altländer Pfannkuchen	Moringer Rosenapfel
Altländer Rosenapfel	Ontario
Boskoop	Prinzenapfel
Bremervörder Winterapfel	Purpurroter Cousinot
Coulons Renette	Ruhm aus Vierlanden
Doppelter Melonenapfel (Doppelter Prinz)	Seestermüher Zitronenapfel
Wohlschmecker aus Vierlanden	Stina Lohmann
Englischer Prinz	Uelzener Rambour
Filippa	Weißer Winterglockenapfel
Finkenwerder Prinz	Winterprinz
Gelber Münsterländer	Madame Verte
Goldrenette von Blenheim	
Grahams Jubiläumsapfel	Pflaumen, Zwetschen und Renekloden
Graue Französ. Renette	Bühler Frühzwetsche
Graue Herbstrenette	Graf Althans Reneklode
Hasenkopf	Hauszwetsche
Holländischer Prinz	Königin Victoria
Holsteiner Cox	Nancymirabelle
Horneburg. Pfannkuchen	Ontariopflaume
Jakob Lebel	Oullins Reneklode
Johannsens Roter Herbstapfel	The Czar
Kneebusch	Wangenheims Frühzwetsche
Krügers Dickstiel (Celler Dickstiel)	

Birne

Bosc`s Flaschenbirne
Conferencebirne
Gellerts Butterbirne
Graue Hühnerbirne
Gute Graue
Köstliche von Charneu
(Bürgermeisterbirne)
Madame Verte
Petersbirne
Speckbirne

Süßkirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
Gr. Prinzessinkirsche
Gr. Schwarze Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche
Kassins Frühe Herzkirsche
Kronprinz zu Hannover
Schneiders Späte Knorpelkirsche
Zum Feldes Frühe Schwarze

Einzelbäume und Baumreihen: Es ist die Pflanzqualität Hochstamm mit Stammumfang 10-12 cm zu verwenden. Bei Baumreihen ist ein Abstand von 8 m üblich. Als Anwuchshilfe ist jeder Hochstamm mittels zweier Anbindepfähle (inkl. Kokosstrick) zu fixieren und mit einem Verbisschutz zu versehen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und abgängige Bäume zu ersetzen. Die Pflanzungen sind bei Bedarf zu wässern.

Obstwiesen: Bei der Anlage von Obstwiesen sind Obstbäume regionaler Sorten der Qualität Hochstamm, Stammumfang 10-12 cm zu verwenden. Als Anwuchshilfe ist jeder Hochstamm mittels zweier Anbindepfähle (inkl. Kokosstrick) zu fixieren und mit einem Verbisschutz zu versehen. Die Bäume sind in einem Pflanzraster von 8 x 8 m zu pflanzen. Die Streuobstwiese ist als extensives Grünland (Mähwiese mit 1-2 Mähterminen pro Jahr nach dem 15.06. oder Schafbeweidung mit weniger als zwei Großvieheinheiten pro Hektar) zu nutzen. Sie ist dauerhaft zu erhalten und abgängige Obstbäume zu ersetzen. Die Pflanzungen sind bei Bedarf zu wässern.

Die Pflanzungen sind i.d.R. in der Pflanzperiode (November - April) der Gehölzfällung durchzuführen und der unteren Naturschutzbehörde schriftlich zur Abnahme anzuzeigen. Dafür ist ein Lieferschein über das verwendete Pflanzgut beizufügen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983 2808
baumfaellung@lk-row.de
www.lk-row.de